

# RESULT<sup>ED</sup>

Online-Marketing und Webdesign

An unsere  
Geschäftspartner

## **ANGEBOT**

Anpassung Website  
EuGH / TMG

## **DATUM**

10.12.2019

### **Entscheidung des EuGH - unser Angebot zur Anpassung der Website**

Der EuGH hat entschieden: „Die Einwilligung in nicht erforderliche Cookies darf nicht voreingestellt sein!“. Demnach ist die voreingestellte Zustimmung zum Speichern der Daten, wie sie im Augenblick nach DSGVO Stand Mai 2018 sowie § 15 Telemediengesetz (TMG) gängige Praxis ist, unzulässig.

Das TMG wird voraussichtlich 2020 entsprechend angepasst werden. Doch schon jetzt sind die meisten Websites nicht mehr richtlinienkonform. Die „Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder“ hat bereits einen Entwurf veröffentlicht, wie zukünftig Geldbußen berechnet werden sollen. Es muss also sehr bald etwas passieren.

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern, den Rechts- und Fachanwälten Schmidt et Schmidt, haben wir eine technisch ausgereifte und menschlich sympathische Lösung entwickelt. Diese ist nicht nur richtlinienkonform, sondern holt Besucher auf der Website persönlich und emotional ab.

Zur näheren Erklärung haben wir den Blogbeitrag [„Cookies auf Websites - EuGH-Vorgaben richtig umsetzen“](#) verfasst, der die Funktion von Cookies erklärt und unsere Lösung beschreibt.

Das Angebot für diese Leistung befindet sich auf der zweiten Seite dieses Schreibens. Für unsere Geschäftspartner haben wir einen exklusiven Rabatt eingeräumt.

**Bitte beachten Sie:** Die angebotene Lösung ist nach Einschätzung des juristischen Partners Schmidt et Schmidt richtlinienkonform. Da sich die Rechtssprechung gegenwärtig in Bewegung befindet, kann allerdings keine absolute Garantie auf Rechtssicherheit gegeben werden. Bei Fragen zu diesem oder anderen rechtlichen Themen wenden Sie sich bitte direkt an die Rechtsanwaltskanzlei.

Bei Interesse an unserem Angebot melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen aus der Huxstraße,



**Stefan Neumann**

Dipl.-Kommunikationsdesigner (FH)  
Strategie und Marketing



juristischer Partner

**Christian Schmidt**, Fachanwalt für IT-Recht  
Schmidt et Schmidt, Fachanwälte  
Große Burgstraße 7 · 23552 Lübeck  
Telefon: 0451 390 70 08 · [sozietaet-schmidt.de](http://sozietaet-schmidt.de)

**RESULTED ONLINE-MARKETING UND WEBDESIGN → NEUMANN VÖLKMANN GBR**

23552 LÜBECK → HUXSTRASSE 19 → T 0451 293141-24 [KONTAKT@RESULTED.DE](mailto:KONTAKT@RESULTED.DE) → [WWW.RESULTED.DE](http://WWW.RESULTED.DE)

UST.-IDNR. DE287873964 [DEUTSCHE BANK: IBAN DE06 2307 0700 0555 6659 00](#) → BIC DEUTDE33

## **E.1 Cookie-Screen Google-Analytics** EuGH

**690,00 €**

Der EuGH hat Anfang Oktober 2019 entschieden, dass die Akzeptanz von sogenannten Cookies vom Websitebetreiber nicht voreingestellt werden darf. Wir haben in Anlehnung an diese Entscheidung eine Art Sperrbildschirm (Cookie-Screen) entwickelt, der die Richtlinien des EuGH konform umsetzt. Zusätzlich wurden von uns ein optisch ansprechendes Layout und eine sympathische Ansprache des Verantwortlichen für die Website entwickelt. Das Layout füllen wir mit einem passenden Portrait und entsprechendem Text nach Wunsch.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- › Einbau der Marketing- und Google-freundlichen Cookie-Screen-Technik.
- › Entfernen des offenen Google-Analytics Codes und Einbau innerhalb des steuerbaren Bereiches.
- › Individualisierung des Marketing- und Textbereiches mit Foto und Zitat.
- › Befreiung der Seiten „Impressum“ und „Datenschutz“ von Cookies.
- › Erstellung eines Menüpunktes „Cookie Einstellungen“ im Bereich des Website-Footers.
- › Ergänzung der Datenschutzerklärung um die von Rechtsanwalt Schmidt erstellten Textabschnitte.
- › Das Portrait für das Layout wird von Ihnen gestellt. Auf Wunsch buchen Sie gern ein kleines Fotoshooting von uns in Ihrem Unternehmen.

## **E.2 Google-Maps** EuGH

**270,00 €**

Auf Websites, die die Funktionen von Google-Maps nutzen, können eventuell Google-Cookies gesetzt werden (bei einer Einbindung durch iFrames). Um das zu verhindern, muss Google-Maps auf eine andere Weise technisch eingebettet werden.

- › Installation der technischen Grundlagen zur Cookie-freien Einbettung von Google-Maps.
- › Entfernung der alten Google-Maps-Einbindung.
- › Konfiguration und Styling der neuen Karten.
- › Einbau der neuen Karten an allen bisherigen Stellen.
- › Prüfung der Cookie-Situation und eventuell Nachbesserung.